

**Beteiligung von Jugendparlament und Beiräten in Stadtrats-
ausschüssen;
Anträge der ödp-Fraktion Nr. 60/2007 vom 21.02.2007 und der SPD-
Fraktion Nr. 72/2007 vom 01.03.2007
Anträge des Jugendparlaments aus den Sitzungen vom 10.1. und
15.2.2007**

I. **Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**
- öffentlich -

Frau StRin Niclas schlägt vor, dem Jugendparlament ein generelles Rederecht in den Gremien einzuräumen und die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung grundsätzlich nur ein Rederecht für die Mitglieder der jeweiligen Gremien vorsieht. Darüber hinaus kann der jeweilige Ausschuss oder der Stadtrat zu bestimmten Angelegenheiten ein Rederecht für weitere Personen einräumen. Eine Änderung der Geschäftsordnung zum jetzigen Zeitpunkt wird für nicht sinnvoll erachtet. Bis zur Aufstellung der neuen Geschäftsordnung 2008 wird gemeinsam mit der Regierung geprüft, ob eine andere Regelung getroffen werden kann.

Frau StRin Aßmus fragt an, ob es möglich wäre, wenn das jeweilige Gremium einen Beschluss fassen würde, der dem Jugendparlament ein Rederecht bis zum Ende der Legislaturperiode einräumt.

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies möglich ist.

Herr StR Walter empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2008 – 2014 darauf Rücksicht zu nehmen, dass sämtliche Beiräte und auch das Jugendparlament in den entsprechenden Sitzungen Rederecht haben.

Er beantragt, den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu empfehlen, wie von Frau StRin Aßmus vorgeschlagen zu verfahren.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird geändert. Die Worte „jeweils zu Beginn der Sitzung“ werden gestrichen. Der 1. Absatz lautet:

„Der Stadtrat und seine Ausschüsse gewähren dem Jugendparlament und den Beiräten bei den Beratungen im öffentlichen Teil der Sitzung nach Entscheidung Rederecht zu einzelnen TOPs.“

Die Verwaltung wird gebeten, dies möglichst einheitlich in den jeweiligen Gremien umzusetzen.

- II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. **Kopie an 13-1/Jupa** zum Weiteren
- IV. **Kopie an Amt 30** zum Weiteren
- V. **Amt 13** zum Weiteren

Vorsitzender:

gez. Gumbmann

Schriftführer:

gez. Friedel